
Gymnasium Nidda * Gymnasiumstr. 1 * 63667 * Nidda

An die
Eltern & Erziehungsberechtigten
sowie die Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums Nidda

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN HN/th	UNSERE RUFNUMMER 06043/96270	UNSERE FAXNUMMER 06043/962722	DATUM 02.05.2020
-------------	--------------------	------------------------	---------------------------------	----------------------------------	---------------------

Update: Schulbetrieb unter den Bedingungen der Corona-Krise

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den Osterferien ist nun endlich wieder ein wenig Normalität in unser Schulleben eingeleitet. Unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 werden seit Montag, dem 27. April 2020, wieder in ihren beiden Leistungskursfächern sowie in Mathematik und Deutsch regulär beschult. Dafür haben wir die äußeren Bedingungen der aktuellen Situation angepasst. Kurse wurden geteilt und die Klassen- und Kursräume so gestaltet, dass die Hygienevorschriften problemlos eingehalten werden können.

Einige Kolleginnen und Kollegen haben den Unterricht für diejenigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer übernommen, die aufgrund der Corona-Pandemie ihren Dienst in der Schule nicht wahrnehmen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich noch keine genaue Auskunft geben, ob und für welche Jahrgangsstufe der reguläre Schulbetrieb erweitert wird. Wir erwarten nähere Aussagen diesbezüglich gegen Mitte der nun beginnenden Woche.

In diesem Zusammenhang stehen wir selbstverständlich auch vor Herausforderungen. Aufgrund der Kursteilungen in der Jahrgangsstufe 12 nutzen wir schon jetzt alle größeren Klassen- und Kursräume. Wenn weitere Klassen folgen sollten, sind wir gezwungen auf kleinere Räume zurückzugreifen, in denen unter Einhaltung der Abstandsregel lediglich sechs bis acht Schülerinnen und Schüler beschult werden können. In Medienberichten findet man Aussagen, dass der Unterricht im Schichtsystem erteilt werden soll, um auf diese Weise die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Diese Form der Umsetzung führt jedoch zu neuen Schwierigkeiten, da über die Hälfte unseres Personals im Präsenzunterricht aufgrund einer Risikogruppenzugehörigkeit nicht eingesetzt werden darf.

Uns erreichen auch wiederholt Fragen in Bezug auf die Handhabung der Leistungsbewertung im laufenden Schuljahr. Hierzu gibt es klare Aussagen seitens des hessischen Kultusministeriums:

*„Die Schülerinnen und Schüler, die ab dem 27. April 2020 wieder die Schule besuchen, erhalten Zeugnisse nach § 74 Abs. 2 Satz 2 HSchG. **Das Zeugnis am Ende des Schuljahres weist den Leistungsstand aus, der während des gesamten Schuljahres erreicht wurde.***

§ 19 Abs. 1 VOGSV sieht vor, dass Fachnoten, die zum Ende des Schuljahres erteilt werden, die Leistungen der Schülerin oder des Schülers des gesamten Schuljahres unter Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung zugrunde zu legen sind, wobei der erreichte Leistungsstand am Ende des Schuljahrs den Schwerpunkt bildet.

Schülerinnen und Schüler, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Schule gehen, erhalten eine Leistungsbewertung, die sich auf die Leistungen im ersten Schulhalbjahr und auf nur teilweise erbrachte Leistungen im zweiten Schulhalbjahr stützt. Wird für einzelne Jahrgänge der reguläre Schulbetrieb gar nicht mehr bis zu den Sommerferien aufgenommen, liegen den Zeugnisnoten faktisch nur die Leistungen des ersten Schulhalbjahres und der wenigen bis keinen Leistungen im zweiten Schulhalbjahr bis zum 13. März 2020 zugrunde.

Konnten im zweiten Schulhalbjahr Leistungen aufgrund der zeitweisen Anordnung des Fernbleibens vom Unterricht nur in geringem Umfang erbracht werden, ist das zweite Halbjahr nicht stärker zu gewichten.

Grundsätzlich kann eine Leistungsbewertung auf Grund nur teilweise erbrachter Leistungen stattfinden. Eine prozentuale Angabe, wie viel Unterricht tatsächlich stattgefunden haben muss, um zu einer leistungsgerechten Bewertung zu kommen, ist pauschal nicht möglich. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine pädagogisch angemessene Leistungsbeurteilung erfolgen kann. Es ist grundsätzlich nur in Einzelfällen oder besonderen Situationen einer Lerngruppe (wie krankheitsbedingter Entfall des Fachunterrichts bereits vor dem 16. März 2020), in denen aus von dem Schüler oder der Schülerin nicht zu vertretenden Gründen eine Leistungsbewertung nicht möglich ist, nach § 60 Abs. 8 VOGSV zu verfahren.“

(Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/schulrechtliches-informationsschreiben-im-zusammenhang-mit-der-aussetzung-und-wiederaufnahme-des-Schulbetriebs> abgerufen am 02.Mai 2020)

In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich auf eine Entwicklung hin, die uns Sorgen bereitet. Einige Fachlehrerinnen und Fachlehrer, besonders der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11), haben mir berichtet, dass die Zuverlässigkeit, mit denen Aufgaben von den Schülern zuhause bearbeitet werden, stark abgenommen habe. Seit offiziell bekannt gegeben wurde, dass keine Bewertung der Leistungen im Homeschooling erfolgt, würden Aufgaben nicht mehr heruntergeladen oder eingeschickt. Einzelne Schülerinnen/Schüler teilten ihren Lehrkräften sogar mit, sie hätten jetzt eine Arbeit in einem Supermarkt aufgenommen und seien daher zu den Unterrichtszeiten nicht mehr erreichbar.

In diesem Zusammenhang weisen wir ganz ausdrücklich darauf hin, dass die Online-Beschulung als Ersatz des Präsenzunterrichts in dieser Krisensituation ihre Berechtigung hat. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden nach Wiederaufnahme des Unterrichts die Lernstände ihrer Schülerinnen und Schüler ermitteln und die Inhalte der häuslichen Beschulung aufgreifen und vertiefen. Diese Inhalte können nach der Vertiefungsphase in der Schule durchaus Gegenstand der Leistungsbewertung werden.

In jedem Fall haben die Lehrkräfte durchaus das Recht zu erfragen, ob und wie die gestellten Aufgaben gelöst wurden, auch wenn dies keine negativen Folgen für die Leistungsbewertung hat. Es ist aber der Lehrkraft ausdrücklich gestattet, diese Leistungen positiv in die Gesamtbetrachtung einfließen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Eltern um Einflussnahme, damit wir diese Zeit gemeinsam so gut wie möglich meistern.

An dieser Stelle möchte ich weitere Informationen ankündigen: In der kommenden Woche gehen den Eltern der Jahrgangsstufe 6 Schreiben zur Verfahrensweise bei der Wahl der zweiten Fremdsprache zu. Unsere Studienleiterin Frau Czekay hat die Vorbereitungen zur Einwahl in die Vorleistungskurse unserer Einführungsphase im kommenden Schuljahr abgeschlossen. Entsprechende Informationen diesbezüglich erhalten Eltern und die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 ebenfalls im Laufe der nächsten Woche.

Außerdem ist geplant, dass sich unsere Fachlehrerin Musik, Frau Brause, mit einem Schreiben und einem Fragebogen an die Eltern unserer Musikschüler wenden wird. Wir haben Rücksprache gehalten und es ist uns wichtig, dass wir uns in Bezug auf die Instrumentalausbildung mit den betroffenen Eltern austauschen.

Sobald weitere Informationen vorliegen, melde ich zeitnah wieder bei Ihnen. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!



A. Heinze, Schulleiterin